

NEIN zu Windenergieanlagen nord-westlich von Leuthen



Einwände zum geplanten Vorranggebiet Windenergienutzung VR-WEN-25 Koschendorf Nordost gemäß erfolgter Stellungnahmen zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“

Vorhandene Flächenausweisung

Die Stadt Drebkau hat bereits ein Instrument zum Ausweisen von geeigneten Standorten für Windkraftanlagen, den Teil-Flächennutzungsplan (Schlussfassung: Dezember 2010). Sie trägt mit dem genannten Plan der Tatsache Rechnung, dass die Gemeinde mit allen Besonderheiten ihrer Struktur und des überwiegend ländlichen Charakters bereits enorm durch nicht dorftypische Flächen- und Raumnutzung in Anspruch genommen ist. Dennoch weitere Flächen für die Bebauung mit Windkraftanlagen auszuweisen, kann von uns als Einwohner nicht befürwortet werden. Die bisherige Nutzung des Standortes Auras (Schorbus) zeigt uns Bürgern deutlich die negativen Konsequenzen der „Landschaftsinanspruchnahme“.

Die Tendenz zu massiver Flächennutzung durch Bebauung mit großen Windkraftanlagen, wie sie sich im Teilregionalplan manifestiert, folgt in keiner Weise dem tatsächlich ökologischen Gedanken dezentraler Energieversorgung, sondern dient allein dem Gewinnstreben der Betreiber.

Entschädigungen oder Vergütungen für die Bürger betroffener Standorte sind nicht oder kaum vorgesehen. Allein für die Gemarkung der Stadt Drebkau sind folgende sog. Vorranggebiete ausgewiesen:

VR-WEN-25 Koschendorf Nordost

VR-WEN-29 Casel-Greifenhain

VR-WEN-30 Auras Süd

VR-WEN-36 Steinitz Süd

Besonders schwerwiegend ist die Auswirkung der getroffenen Planung für den Standort „Koschendorf Nordost“ auf die Ortsteile Koschendorf und Leuthen. Die Realisierung einer derartigen „Konzentrationszone“ würde einen unvertretbaren Eingriff in den historisch gewachsenen und schützenswerten Kulturrbaum Dorf darstellen. (Zumal der Raum Leuthen-Koschendorf-Illmersdorf-Koselmühlen fließ zu den touristisch stark frequentierten Bereichen der Stadt Drebkau gehört!) Da der Teilregionalplan auf die konkrete Darstellung von baulichen Höhen der Anlagen verzichtet, ist von der festgelegten Maximalhöhe auszugehen, allein schon um den vorhandenen „Standortnachteil“ Waldumgebung zu kompensieren.

Letztlich ist eine weitere Inanspruchnahme der Landschaft unserer Region generell abzulehnen, leben wir doch als hier Heimische seit Generationen mit der Vernichtung von Natur- und Kulturlandschaft durch den Braunkohleabbau, mit dem sich unsere Region (Stadt, Landkreis) - ebenfalls politisch gewollt - arrangiert hat! Auf die beiden genannten Ortsteile wirken sich zusätzlich bereits „dorftypische“ Industrie-/Gewerbeanlagen aus (EHL, Kieswerk).

Stadtentwicklung

Die Stadt Drebkau verabschiedete im Jahr 2020 ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Drebkau 2030/2035“ als zentrale strategische Grundlage zur Stadtentwicklung bis 2035. Hier wurden „planerische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Aspekte berücksichtigt. Besonderen Wert legte das INIK-Team darauf, die integrierte Stadtentwicklung von Drebkau eng mit dem Strukturwandel und damit mit der Wirtschaftsregion Lausitz bzw. dem Büro des Lausitzbeauftragten zu koppeln.“ (INIK GmbH, 2020) Unter Punkt 4.2.1 „Großstadt nebenan, Wohnbau Plus“ ist u.a. für den Standort Leuthen das klare Ziel formuliert „gut erreichbare, bedarfsgerechte und bezahlbare Wohnorte im Grünen ...“ (INSEK, S. 2) zu erhalten und neu zu etablieren.



Der Gedanke an den „Speckgürtel“ von Cottbus kann mit dem vorgesehenen Windpark beerdigt werden.

Ortsteilentwicklung

Die Stadt Drebkau hat für seinen Ortsteil Leuthen einen privilegierten Bebauungsplan-Wohngebiet „Am Kornblumenweg“ (Stand: Entwurf vom 11. Juli 2022) auf den Weg gebracht. Das dafür vorgesehene Grundstück am westlichen Ortsrand rückt damit unmittelbar an das ausgewiesene Vorranggebiet VR-WEN-25 Koschendorf Nordost. Vorgesehen ist laut B-Plan (6.3 Art der baulichen Nutzung) ein Wohngebiet mit ausgewiesener Wohnnutzung. Die stark regulierte Nutzung der Wohnbebauung würde also bei Betrieb des Windparks unlösbare Konflikte hervorrufen. Emissionsschutzaflagen für den Betrieb der Windanlagen sind erwartbar; Folge sind Abschaltungen zu bestimmten Tages- und Wochenzeiten und eine daraus resultierende Ineffizienz der Anlagen.

Emissionsschutz

Der Waldsaum zwischen Bundesautobahn und den Dorflagen beträgt im Schnitt zwischen 2,3 und 2,9 km (Koschendorf) sowie 1,85 und 2,3 km (Leuthen). Damit ist bisher eine relativ gute Abschirmung der Autobahn-Schallimissionen gewährleistet. Der Kahlschlag von ca. 264 ha mit der Ausdehnung von ca. 1,7 bis 2 km in die Tiefe würde die „Schallpufferung“ gegen Null setzen. Das nicht genug, erzeugen die Windkraftanlagen ja selbst in erheblichem Maße Schall- (und sonstige) Emissionen. Nach den gegebenen physikalischen Gesetzen verstärkt der nun deutlich erhöhte Schalleintrag durch B13 die Eigengeräusche der Anlagen, er wird mindestens addiert. Verstärkt durch die sich ergebende Trichterwirkung können sich die Schallwellen bergab ungehindert ausbreiten.

Ein häufig übersehenes Problem ist der Abrieb an den Rotorblättern. Diese aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) gefertigten Blätter sind extremen Belastungen ausgesetzt: Wind, Regen, Staub und Partikel treffen bei hohen Geschwindigkeiten auf die Blattkanten und verursachen einen schleichenden Materialverlust. Dieser Abrieb hat weitreichende Folgen. Die abgetragenen Partikel, oftmals Mikropartikel aus Kunststoff und Glasfasern, werden in die Umwelt freigesetzt. Sie gelangen in Böden und Gewässer und stellen eine erhebliche, nicht biologisch abbaubare Belastung dar. Die Mikroplastikpartikel verbleiben über Jahre hinweg in der Umwelt und können durch ihre geringen Größen in die Nahrungsketten von Tieren und Pflanzen gelangen. Dies birgt erhebliche Risiken für die Ökosysteme, die oft in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen liegen.

Unvorhersehbare Infrastrukturmaßnahmen

Die mit dem Teilregionalplan „Windenergienutzung“ offengelegten Unterlagen treffen keine Aussagen zu den mit der Errichtung und dem laufenden Betrieb der Anlagen notwendigen Infrastrukturmaßnahmen wie z.B.:

- Straßen- und Zuwegebau (Lieferung der Bauteile wie Rotorblätter, Baumaterial, Instandsetzungs- und Havariemaßnahmen)

- Umspannwerk(e) und Leitungstrassen

Es wäre hier also ebenfalls ein weiterer beträchtlicher negativer Eingriff in gewachsene Dorflandschaft zu erwarten!

Naturschutz

Die Flächenbeanspruchung und Versiegelung im Vorranggebiet VR-WEN-25 Koschendorf Nordost betrifft i.W. ein Waldgebiet als Kiefernforst mit Laubbaum- und -strauchbereichen. Nach dem Umweltbericht zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ besitzt das Gebiet „einen vglw. geringen ökologischen Wert“ (S. 248). Nach einer genaueren Betrachtung der naturräumlichen Ausstattung und Topografie sowie der Wechselwirkung mit der Siedlungsfläche, könnten Fachleute jedoch zu anderen Auffassungen kommen.



Hier scheint lediglich eine pauschale, undifferenzierte Einschätzung getroffen worden zu sein! Was das Vorkommen des auf der Vorwarnliste befindlichen Rotmilans betrifft, kann dieses für den Betrachtungsraum auf Grund regelmäßiger Sichtungen (unsere täglichen Hundespaziergänge) durch uns bestätigt werden. Außerdem sei in diesem Zusammenhang auf die erfolgten Tierschutzmaßnahmen bezüglich vorhandener Fledermauspopulationen ebendort hingewiesen.

Verfahrensfehler

Nach allgemein-vorherrschender Auffassung ist von behördlicher Seite nicht ausreichend und allgemeinverständlich auf die Änderung des Planungsverfahrens hingewiesen worden (s.o.). Solche umfangreichen Planungen mit gravierenden Auswirkungen auf die Bevölkerung müssen in einem Rechtsstaat besser kommuniziert und umfassend mit den Betroffenen erörtert werden. Daraus folgernd erscheint uns auch die Zeit der Auslage der Öffentlichen Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung zum Entwurf..., welche im Wesentlichen in der Advents- und Weihnachtszeit stattfand, übereilt und kurzfristig.

Letztlich sei noch auf die Ungenauigkeit der zur Verfügung gestellten Karten und -ausschnitte im Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ sowie im dazugehörigen Umweltbericht hingewiesen. Durch die starke Verpixelung bei notwendiger Vergrößerung ist keine maßstäbliche Bewertung möglich.